



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2007/152

Fachbereich: Fachbereich 2 Finanzen
Bearbeiter: Frank Kirsch
Aktenzeichen: 2.23

Änderungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld- oder Sachwerte

Verfahrensgang

Termin

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	08.10.2007
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2007
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2007

Beschlussantrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld- oder Sachwerte, wird wie vorgelegt beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen von rd. 5.000 €.

Begründung

Die defizitäre Haushaltssituation macht es zwingend erforderlich, unseren Haushaltsplan zu durchforsten, sämtliche Sparmöglichkeiten zu erfassen, Einnahmeansätze zu überprüfen, neue Einnahmequellen zu erschließen und Zuständig- und Notwendigkeiten kritisch zu hinterfragen.

Bei der Überprüfung der Steuer für Spielapparate sieht die Kämmerei eine Möglichkeit die Einnahmesituation der Stadt zu verbessern.

Eine Anhebung der Steuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten von 52,00€ auf 100,00 € ist seitens der Verwaltung, aufgrund der 1. Steigerung nach mittlerweile 13 Jahren und im Vergleich zu anderen vergleichbaren Kommunen im Rheingau (Stadt Rüdesheim 100,00 €, Stadt Geisenheim 70,00 €), begründ- und vertretbar.

Hierdurch könnten nach heutigem Stand zusätzliche Einnahmen in Höhe von rd. 5.000,00 € realisiert werden.

Anlagen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld- oder Sachwerte

Übersicht über die Gebühren, Beiträge und Steuersätze Stand: April 2007 Spielapparate

27.09.2011

Gesehen:

Fachbereichsleiter

Bürgermeister